

ANTRAG AUF SCHEIDUNG DER EHE IM EINVERNEHMEN

An das Bezirksgericht _____

Erstantragsteller/in		Zweit Antragsteller/in
	Familiennamen	
	Vornamen	
	Geburtsname	
	Geburtsstag	
	Geburtsort	
	Staatsangehörigkeit	
	Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung	
	Beruf	
	derzeitige Wohnadresse (Straße/Hausnummer/ Stiege/Türnummer, PLZ, Gemeinde und Land)	
letzter gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt (Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer, PLZ, Gemeinde und Land)		
	Telefonnummer	
	vertreten durch	
	Dolmetscher notwendig (Angabe der Sprache)	
Angaben zur Ehe		
Standesamt		
Datum der Eheschließung		
Ehebuchnummer		
Ehepakete	<input type="radio"/> vorhanden und beigelegt. <input type="radio"/> keine vorhanden.	

Gemeinsame Kinder	
Namen	Geburtsdatum
1.	
2.	
3.	
4.	

Diese Ehe ist für beide Ehegatten die erste Ehe.
 für die/den Erstantragsteller/in die _____ Ehe, für die/den
Zweit-antragsteller/in die _____ Ehe.

Anzahl der vorangegangenen eingetragenen Partnerschaften des/der Erstantragsteller/s/in: _____

Anzahl der vorangegangenen eingetragenen Partnerschaften des/der Zweit-antragsteller/s/in: _____

Wir beantragen die einvernehmliche Scheidung unserer Ehe. Die eheliche Lebensgemeinschaft ist seit _____ (Datum)* aufgehoben. Unsere Ehe ist so zerrüttet, dass keine Aussicht darauf besteht, dass die eheliche Lebensgemeinschaft wieder hergestellt werden kann.

*(Voraussetzung für die einvernehmliche Scheidung ist die Auflösung der ehelichen Lebensgemeinschaft seit mindestens einem halben Jahr.)

Angaben zur Vereinbarung über die Scheidungsfolgen

(Sie müssen eine schriftliche Vereinbarung vor Gericht schließen – ohne eine solche Vereinbarung ist eine einvernehmliche Scheidung nicht möglich.)

Ehegattenunterhalt	
Wird eine Unterhaltszahlung von einem Ehegatten an den anderen vereinbart?	<input type="radio"/> Ja (Die Vorlage von Einkommensnachweisen beider Ehegatten ist zweckmäßig) <input type="radio"/> Nein
Wohnung / PKW	
Sollen Mietrechte oder wird Eigentum (Haus, Wohnung, Auto) von einem auf den anderen Ehegatten übertragen werden?	<input type="radio"/> Ja (Mietvertrag, Grundbuchsatzug, Kraftfahrzeugpapiere erforderlich) <input type="radio"/> Nein
Kredite / Schulden	
Bestehen Kredite, für die beide Ehegatten haften?	<input type="radio"/> Ja (Kreditunterlagen erforderlich) <input type="radio"/> Nein

Unterschrift der/des Erstantragstellerin/s

Unterschrift der/des Zweit-antragstellerin/s

WICHTIGE INFORMATION

Mit der Ladung zum Verhandlungstermin erhalten Sie ein **MERKBLATT**. Lesen Sie dieses sorgfältig durch und beachten Sie die Verpflichtung zur Beratung über die Scheidungsfolgen. Wenn Sie gemeinsame Kinder haben, beachten Sie zusätzlich die Verpflichtung über die aus der Scheidung folgenden Bedürfnisse Ihrer minderjährigen Kinder.

Ihre **Vereinbarung über die Scheidungsfolgen** hat eine Regelung (insbesondere) über die folgenden Punkte zu enthalten:

- Obsorge, Kontaktrecht und Unterhalt betreffend die gemeinsamen minderjährigen Kinder
- Unterhalt der Ehegatten (Verzicht, Höhe)
- Zuweisung der Ehewohnung – Aufteilung des ehelichen Vermögens
- Regelung offener Kredite, für die beide Ehegatten haften

Folgende **Urkunden** sind j edenfalls zum Scheidungstermin **im ORIGINAL** mitzubringen:

- Amtliche Lichtbildausweise
- Heiratsurkunde (frühere Heirats-/Scheidungsurkunden, Sterbeurkunden früherer Ehegatten)
- Staatsbürgerschaftsnachweise
- Meldezettel
- Geburtsurkunden sämtlicher gemeinsamer Kinder
- Sofern Inhalt der Scheidungsvereinbarung:
 - Grundbuchsauszüge, Mietverträge, Pachtverträge
 - Kraftfahrzeugpapiere
 - Kreditverträge (Kredite, für welche beide haften), Bausparverträge, Sparbücher,

Wertpapiere

GEBÜHRENPFlicht

Die Gebühr für den Antrag auf einvernehmliche Scheidung beträgt **384 Euro** und ist bei Überreichung des Antrages zu bezahlen. Für den Abschluss des Scheidungsvergleiches sind weitere **384 Euro** zu bezahlen. Wird in der Vereinbarung auch das Eigentum an einer unbeweglichen Sache (z.B. Eigentumswohnung, Liegenschaft) übertragen oder werden sonstige bürgerliche Rechte (z.B. Pfandrecht) begründet, erhöht sich diese Gebühr um weitere **192 Euro**.

GEBÜHRENBefreiung

Wenn Ihr jährliches Einkommen **18.251 Euro** (netto) nicht übersteigt und Sie an Sparvermögen nicht über mehr als **6.083 Euro** verfügen, können Sie auf Antrag (siehe Rückseite) von der Bezahlung dieser Gebühren befreit werden. **Jede Partei hat diesen Antrag gesondert zu stellen**. Die Gebührenbefreiung umfasst **nicht** allfällige Gebühren für einen Dolmetscher.

Verfahrenshilfe

Wenn Sie die Voraussetzungen für die oben angeführte Form der Gebührenbefreiung **nicht** erfüllen, aber die Kosten des Verfahrens nicht ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhaltes für sich und Ihre Familie bezahlen können, besteht die Möglichkeit, Verfahrenshilfe zu beantragen. Im Rahmen der Verfahrenshilfe, für die Sie andere Voraussetzungen erfüllen müssen, kann Ihnen ebenfalls eine Befreiung von

Gerichtsgebühren, aber darüber hinaus beispielsweise auch von Kosten für einen Dolmetscher gewährt werden. **Die Verfahrenshilfe (für die Antragsgebühren) ist spätestens gleichzeitig mit Einbringung des Antrages auf einvernehmliche Scheidung zu beantragen.** Das hierzu erforderliche Formular mit ausführlichen Informationen finden Sie auch unter www.eingaben.justiz.gv.at unter dem Menüpunkt „Verfahrenshilfe“.

Antrag auf Gebührenbefreiung

[Dieser Antrag ist gemeinsam mit dem Antrag auf einvernehmliche Scheidung abzugeben]

Ich, _____ (Name der Partei/en, bei der / denen die Voraussetzungen vorliegen) beantrage die Gebührenbefreiung (nach TP 12 Anm 3a GGG) und bestätige hiermit, dass ich über nicht mehr als 6.083 Euro verfüge und mein jährliches Einkommen 18.251 Euro nicht übersteigt.

- Zum Nachweis meiner Angaben schließe ich folgende Belege an:
- Einkommensnachweis
 - Kontoauszug (Sparvermögen)

Unterschrift(en) der Partei/en, die den Antrag stellt/stellen

Antrag auf Verfahrenshilfe

[Dieser Antrag ist gemeinsam mit dem Antrag auf einvernehmliche Scheidung abzugeben]

Ich, _____ (Name des / der Partner/s, bei dem / denen die Voraussetzungen vorliegen) beantrage die Bewilligung der Verfahrenshilfe und lege das ausgefüllte Vermögensbekenntnis (ZPForm 1) bei.

Unterschrift(en) der Partei/en, die den Antrag stellt/stellen